

Der Verein NHW e. V. (Nachbarschaft hilft Wohngemeinschaft) wurde 1976 gegründet. In seiner langjährigen Praxis wurde eine Vielzahl von Betreuungs- und Unterstützungsformen entwickelt. Gegenwärtig werden ca. 40 Plätze für Kinder und Jugendliche im Betreuten Wohnen, in Kinderschutzstellen/Erziehungsstellen und in Erziehungswohngruppen angeboten.

NHW e. V., Hauptgeschäftsstelle
 Drakestraße 30, 12 205 Berlin
 ☎ 030/ 833 70 06, 📠 030/ 833 94 58

nhw@nhw-ev.de
 www.nhw-ev.de

BETREUUNGSANGEBOTE BEI NHW:

- Kinderschutzstellen/Erziehungsstellen
- Erziehungswohngruppen
- Betreutes Jugendwohnen
- Bitter & Süß (Betreutes Wohnen bei Essstörungen)
- PUK (Paten und Kinder)
- Beteiligung an der PiK (Pflegekinder im Kiez) gGmbH

Die Würde des Menschen ist nicht davon abhängig, woher er kommt, was er ist und was er kann.

Leitbild NHW e.V.

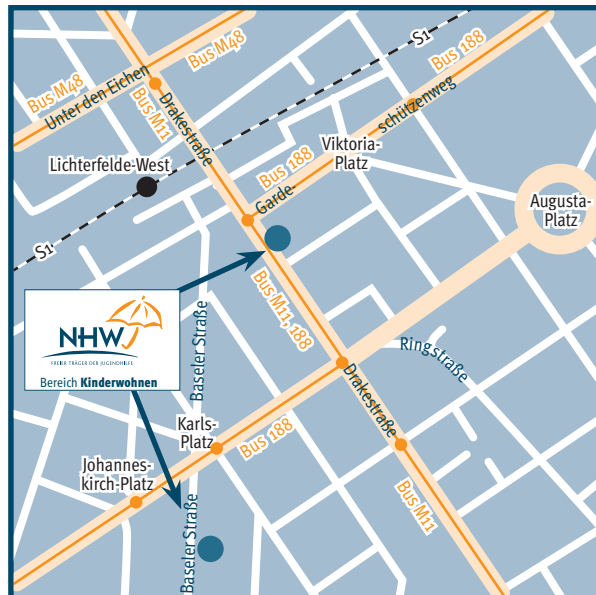
NHW e. V.
 Bereich **Kinderwohnen**

Baseler Straße 67
 12205 Berlin
 Tel + Fax 030 / 8 33 94 59

Drakestraße 30
 12205 Berlin
 Tel 030 / 84 31 33 75
 Fax 030 / 8 33 94 58

VERKEHRSVERBINDUNG:
 S-Bahnlinie 1, Lichterfelde-West
 Bus M11 (Drakestr./Ringstr.), 188 (Baseler Str.)

SO FINDEN SIE UNS



Wenn absehbar ist, daß ein Kind auf Jahre hinaus nicht in der Herkunftsfamilie leben kann, dann braucht es einen sicheren Platz mit gut und liebevoll versorgenden Erwachsenen.

Im schönen Wohngebiet Lichterfelde West, ganz im Süden Berlins, befinden sich die beiden Erziehungswohngruppen, die jeweils vier vom Jugendamt dort untergebrachten Kindern und/oder Jugendlichen ein Zuhause geben.

In der Baseler Strasse 67 lebt Familie Alsesser- Knobbe, mit ihrem eigenen Kind, den aufgenommenen Kindern, und Emil, dem Hund, in einem Zweifamilienhaus mit großem Garten. Im Erdgeschoss befindet sich eine Kindertagesstätte der evangelischen Johannes- Gemeinde. Jedes Kind hat sein eigenes Zimmer, es gibt eine große Küche, Wohnzimmer und eine kleine Rückzugswohnung im Dachgeschoss.

In der Drakestrasse 30 betreuen Frau Umbreit und Frau Mager vier Kinder. Auch hier steht eine sehr schöne Wohnung mit geräumigen Einzelzimmern für jedes Kind, eine Terasse und Gartennutzung wie auch Rückzugsmöglichkeiten für die Erziehenden zur Verfügung.



WER KANN BEI UNS WOHNEN?

Kinder ab 4 Jahren (jüngere nur im Einzelfall, bspw. Geschwister), die Jugendhilfe benötigen, weil sie nicht in ihrer Ursprungsfamilie leben können.

AUFWACHSEN IN FAMILIE STATT IN EINEM KINDERHEIM.

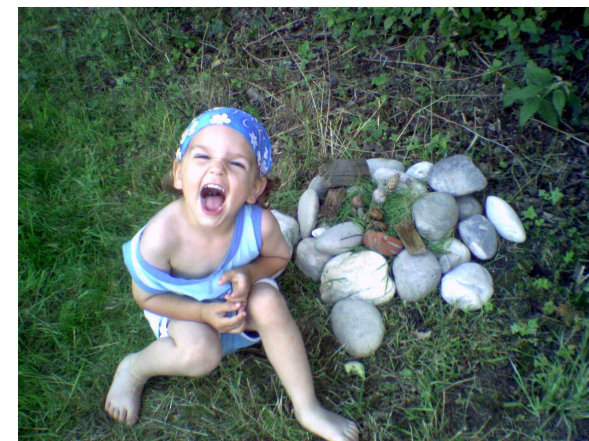
Wir wollen den Kindern ein "normales" Familienleben ermöglichen, das viele schöne, aber manchmal auch schwere Zeiten hat. Durch unsere familienanaloge Betreuung ersparen wir ihnen den ständigen Wechsel der Betreuung, den ein Schichtbetrieb mit sich bringen würde. Wir wollen allen Kindern die individuell bestmöglichen Entwicklungschancen eröffnen und sie mit Spaß und Liebe zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erziehen.

KONTAKTE ZUR URSPRUNGSFAMILIE, RÜCKKEHR

Regelmäßige Kontakte zur Ursprungsfamilie sind ebenso wie die begleitenden Elterngespräche, Familientherapie o.ä. ungemein wichtig. Schließlich bleiben die Kinder ihr ganzes Leben lang Mitglied in der eigenen Familie, beim NHW leben sie nur einige Zeit. Wir helfen den Kindern, die Beziehungen zu ihren Ursprungsfamilien zu erhalten oder zu verbessern. Etwa die Hälfte der von uns bisher betreuten Kinder konnte in ihre Ursprungsfamilie zurückkehren, die anderen starten von uns aus in ihr eigenes Leben

DER ALLTAG

Die normale Tagesstruktur der Kinder wird durch den Besuch der örtlichen Regelschulen bestimmt, wo immer dies möglich ist. Am Nachmittag sind oft Termine wie Nachhilfeunterricht, Therapien, Arztbesuche, Verabredungen, Training, gemeinsame Hobbys, Einkäufe, gemeinsam zu erledigende Pflichten im Haushalt und natürlich Spiele aller Art.



FREIZEIT, WOCHENENDEN, URLAUB

Die Kinderwohngruppen unternehmen viele Ausflüge in- und außerhalb Berlins, um dem Bewegungsdrang nachzukommen, auf eigene Faust die Natur zu erkunden, im See zu baden und alle Arten von Abenteuern zu erleben. Einen Teil der Ferien verbringt die Großfamilie gemeinsam (Zelten am Ijsselmeer, Reiterferien, Skireisen, ...), aber die Kinder fahren zum Teil auch mit den Familien ihrer Freunde mit, nehmen an Gruppen- und Vereinsreisen teil usw..

RECHTLICHES

Grundsätzlich haben alle Familien Anspruch auf diese Hilfe nach dem Sozialgesetzbuch 8 (Kinder- und Jugendhilfe). Sie muss beim Jugendamt am Wohnort der Eltern beantragt werden. Dort wird mit dem Jugendlichen und den Eltern gemeinsam entschieden, ob ein Wohnplatz bei uns geeignet ist und bewilligt wird, sowie welche genauen Inhalte und Ziele in der Betreuung wichtig sind. Die Kinderwohngruppen sind eine besonders intensive Betreuungsform, so können z.B. auch Kinder mit besonderem z.B. heilpädagogischem Betreuungs- oder Förderbedarf aufgenommen werden und die Gruppe ist insgesamt kleiner als üblich.